

Karl Ludwig Rabe, Schulleiter

Sandra Blum, Hygienebeauftragte

Stand 17.05.2022

Hygieneplan Corona für die Alexander-Schmorell-Schule Kassel

Umsetzung des „Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen mit Gültigkeit ab dem 02.05.2022.

Verwiesen wird auf die „Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ (Corona Schutzverordnung – CoSchuV) mit Stand vom 04.03.2022 und auf die zugehörigen Auslegungshinweise zur Corona-Schutzverordnung.

Weiterhin wird auf die Anlage zum Leitfaden für den Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Der Hygieneplan Corona für die Alexander-Schmorell-Schule orientiert sich am jeweils gültigen Landeshygieneplan. Die Lektüre des jeweils gültigen Landeshygieneplans ist für das Kollegium verpflichtend. Der schuleigene Hygieneplan stellt eine Ergänzung dazu dar und beinhaltet Konkretisierungen hinsichtlich der Schulform und der individuellen Bedingungen.

A Vorbemerkungen

Der Hygieneplan 10.0 des Hessischen Kultusministeriums ersetzt die vorhergehenden Hygienepläne.

Der Unterrichtsbetrieb der Alexander-Schmorell-Schule wird sich auch weiterhin am Stand der Pandemie orientieren.

Der schuleigene Hygieneplan ist an die standortspezifische Situation angepasst und wird an die aktuell gültigen Anordnungen durch das Kultusministerium, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes aktuell und individuell an die Regelungen vor Ort angepasst.

Für die Schüler/innen, die weiter auf häusliche Angebote und/oder auf digitale Unterrichts- und Therapieformen angewiesen sind, kann inzwischen auf umfängliche Erfahrungen und auf diverse Medien zurückgegriffen werden. Die Koordination übernimmt auch im Schuljahre 2021/2022 Frau Bethina Röser, in den drei Therapiebereichen eine jeweils von der Schulleitung beauftragte Person. Für die Teilnahme der SuS an entsprechenden Angeboten liegen inzwischen Einwilligungserklärungen vor, die im Einzelfall zu nutzen sind.

Vor allem für den Präsenzunterricht erscheint es geboten, wegen der Eigenschaften der Schülerschaft, zur Fortsetzung der erfolgreichen Vorsorgemaßnahmen und wegen des Erhalts und Ausbaus elterlichen Vertrauens schulspezifische Maßnahmen beizubehalten, zu planen und umzusetzen, die im Folgenden benannt werden.

Alle Maßnahmen orientieren sich am Infektionsgeschehen und können abhängig von der aktuellen Inzidenz angepasst werden.

Die Unterweisung des Personals erfolgt durch Briefe, Gespräche, Hinweisschreiben, Aushänge, ggf. spezielle Unterweisungen durch die schulischen Fachkräfte.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die grundlegenden Hygieneregeln im Unterricht alters- und entwicklungsadäquat zu thematisieren und zu vermitteln. Bei Bedarf schließt das auch eine gezielte Elternarbeit ein, für die zur Unterstützung die medizinischen Fachkräfte der Schule, die Hygienebeauftragte und die Schulsozialarbeiterin zur Verfügung stehen.

Die Unterweisung für alle Mitarbeiter/innen (MA) mit grundlegenden Regeln, Hinweis auf Ordner (gesichert) im Lehrer/innenzimmer und Verantwortlichkeiten bei Fragen und Problemsituationen erfolgt zusammenfassend bei den jeweiligen Gesamtkonferenzen, durch die Lektüre der zur Verfügung gestellten aktuellen Erlasse und Regelungen und durch persönliche Beratung.

Der vorliegende Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan der Alexander-Schmorell-Schule vom 29.11.2021.

Er wurde in allen Kapiteln grundlegend überarbeitet und verändert. Diese Veränderungen betreffen im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- **Zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines Negativnachweises nicht mehr erforderlich.**
- **Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht nicht mehr. Aufgrund der besonderen schulischen Situation und der Schülerschaft der Alexander- Schmorell-Schule wird eine dringende Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske zum Schutze besonders vulnerabler Gruppen bis auf Weiteres ausgesprochen.**
- **Der Mindestabstand wird aufgehoben.**
- **Sonderregelungen im Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich. Es besteht an unserer Schule eine Empfehlung, dass die Schüler ihre Pausen möglichst im Freien durchführen.**
- **Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung können wieder in vollem Umfang erfolgen.**
- **Der Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden.**

Durchführung des Schulbetriebs

Das Kollegium trägt Sorge dafür, dass die Schüler und Schülerinnen über die jeweils gültigen Hygienemaßnahmen informiert sind und geht mit gutem Beispiel bei deren Umsetzung voran (bspw. Händehygiene etc.).

Zuständigkeiten

Die Gesundheitsämter sind für alle auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen verantwortlich. Hierzu zählen z.B. (Teil-)Schließung der Schule oder Quarantänemaßnahmen.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist der Schulleiter verantwortlich.

Testobliegenheiten

Zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Vorlage eines Negativnachweises nicht mehr erforderlich.

Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zur Verfügung gestellt.

An der Alexander-Schmorell-Schule besteht das Angebot, diese Testungen wie bisher in der Schule durchzuführen. Die Schüler und Schülerinnen können sich wie bisher im Klassenverband oder mit Unterstützung einer Krankenschwester testen. Entsprechende Einverständniserklärungen von den Eltern zur freiwilligen Testung in der Schule wurden ausgegeben.

Akuterkrankung im Schulbetrieb/spezifische Ausstattung: Die Ausstattung mit FFP-2-Masken für den CoVid-19-Notfall sowie mit Handschuhen und Kitteln erfolgt nach Bedarfsabfrage durch das Land Hessen über das Staatliche Schulamt Kassel.

Der vorgeschriebene Absonderungsraum ist für Notfälle eine Umkleidekabine bei der Mehrzweckhalle.

- Informationen zum Abholen von akut Erkrankten wurden in einem Elternbrief gegeben und werden bedarfsgerecht wiederholt.

Verdachtsfälle auf Covid-19 werden bitte den Krankenschwestern und der Schulleitung gemeldet. Diese werden dann weitere Schritte einleiten.

Erkrankungsfälle von COVID-19 sind der Schulleitung, den Krankenschwestern, dem Gesundheitsamt und Staatlichem Schulamt (Frau Sabine Schäfer) zu melden nach der Liste der geforderten Daten im Sekretariat.

Alle symptomatischen Verdachtsfälle werden ernst genommen, allerdings führt ein herkömmlicher Schnupfen nicht zwangsläufig zu einer Meldung oder zu einem Ausschluss vom Unterricht. Bitte Rücksprache mit der im Dienst befindlichen Krankenschwester.

Hygienemaßnahmen

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder Hände-Desinfektion. Diverse Desinfektionsspender im Gebäude sind vorhanden und sollen weiter genutzt werden.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- So wenig Körperkontakte wie möglich

b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

Das Tragen einer medizinischen Maske in Schulen ist nicht mehr verpflichtend. Aufgrund der besonderen Bedingungen unserer Schule und deren Schülerschaft gilt auch weiterhin eine dringende Empfehlung zum Tragen einer medizinischen oder FFP2 Maske.

Im Falle einer Infektion in einer Klasse, wird in dieser Lerngruppe/Klasse empfohlen für den Rest der Woche eine medizinische Maske/FFP2 Maske zu tragen. In besonderen Fällen und in

Absprache mit den Krankenschwestern und der Schulleitung kann ein tägliches Testen der Schüler und des Personals notwendig werden.

c) **Raumhygiene**

Die folgenden Regelungen gelten für alle Räume der Schule. Es sollten die erforderlichen Hygienemaßnahmen auch im Sekretariat, im Lehrerzimmer, den Fachräumen etc. Anwendung finden.

- **Lüften**

Die Klassenräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Dies bedeutet, dass die Räume ca. alle 20 Minuten durchlüftet werden. Eine Stoß- oder Querlüftung sollte erfolgen. Auch in den Pausenzeiten sollte dauerhaft gelüftet werden.

Bei wärmeren Temperaturen im Sommer ist der notwendige Temperaturunterschied zur Erreichung des Luftaustausches nicht gegeben. Hier sollte das Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.

Die Lüftungssituation für jeden genutzten Raum ist individuell zu betrachten und ergibt sich aus der Raumgröße, der Personenzahl im Raum und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

Zur Kontrolle der Raumluft stehen CO2 Ampeln zur Verfügung.

- **Reinigung**

Die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Flächen nimmt generell ab. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen dennoch im Vordergrund.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das RKI aktuell nicht empfohlen. Eine Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel reicht aus. Sollte eine Desinfektion aufgrund einer Kontamination von Körperausscheidungen notwendig werden, sollte diese als Wischdesinfektion durchgeführt werden.
- Eine Reinigung mit Hochdruckreinigern sollte aufgrund der Aerosolbildung nicht erfolgen.
- Bei der Nutzung der Computerräume oder der Computer in den Klassen ist darauf zu achten, dass die Schüler und Lehrkräfte sich vor der Nutzung die Hände desinfizieren. Nach der Nutzung der Tastaturen sollten diese ebenfalls desinfiziert bzw. abgewischt werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Ausstattung mit Flüssigseifenspendern und Handtuchspendern in den Toiletten wird laufend überwacht und wo nötig ergänzt; die Reinigungskräfte sorgen für die rechtzeitige Befüllung mit Material. Individuell erforderliches Material wird von den Lehrkräften bei den Eltern per Brief und Telefonat angefordert; wird das benötigte Material nicht geliefert bzw. mitgebracht, ist die Beschulung i.d.R. nicht möglich.

Wickeln erfolgt unter Verwendung von Einweg-Wickelunterlagen oder durch Verwendung von waschbaren Moltonauflagen (waschbar mindestens 60°) auf der Wickelfläche sowie durch eine konstante Person unter Verwendung von Schutzkitteln und MNB.

Die MA sorgen dafür, dass entwicklungsgerecht darauf geachtet wird, dass die SuS die Toiletten möglichst in versetztem Rhythmus aufsuchen;

Auf die verstärkte Notwendigkeit der täglichen Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden wird in der Kette Schulleitung>HSM>Vorarbeiterin>Reinigungskräfte hingewirkt. Bei Sonderreinigungen aus speziellem Anlass verfährt die Vorarbeiterin nach den im Erlass beschriebenen Regeln.

Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen bezüglich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen.

Auf Wunsch einer Lehrkraft oder der sozialpädagogischen Mitarbeiter kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical Airport Service erfolgen.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

„Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.“ (Hygieneplan für Schulen vom 02.05.2022, S. 10)

Eine partielle Befreiung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne Schulveranstaltungen ist nicht zulässig.

Befreite Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen.

Für eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist zu beachten, dass die Erwähnung eines möglichen schweren Krankheitsverlaufs im ärztlichen Attest für eine Genehmigung unverzichtbar ist.

Dokumentation und Nachverfolgung

Es erfolgt eine Meldung an die Unfallkasse von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern oder angestellten Schulpersonal, sofern diese sich in der Schule infiziert haben und die betroffene Person wegen der Symptome beim Arzt behandelt werden musste. Die Meldung erfolgt an die Krankenschwestern, die ein entsprechendes „Verbandsbuch“ führen.

Eine Meldung über Erkrankungen mit Covid-19 bei Schülern oder Mitarbeitern an der Schule erfolgt generell bei den Krankenschwestern. Diese führen das Verbandsbuch und benötigen einen Überblick über evtl. „Häufungen von Erkrankungen“.

Die Meldung positiver Fälle beim Gesundheitsamt und beim Staatlichen Schulamt sind weiterhin Pflicht.

Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion, Ethik und Islamunterricht

Die fächerspezifischen Regelungen für den Sport- und Musikunterricht sowie für den Religions- und Ethikunterricht/Islamunterricht entfallen.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Die Regelungen dieses Hygieneplans sowie des Hygieneplans für Schulen mit Gültigkeit ab 2. Mai 2022 gelten auch für schulische Ganztagsangebote sowie die Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

Erste Hilfe

„Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann näherer Kontakt nicht vermieden werden. Hierfür sollte außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden,...) (Hygieneplan für Schulen vom 02.05.2022, S. 12)

Nach Möglichkeit sollten sowohl der Ersthelfer als auch die hilfebedürftige Person eine Maske tragen. Im Falle einer ggf. notwendigen Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe empfohlen.

Dies gilt auch bei Veranstaltungen außerhalb der Schule (Unterrichtsgänge, Wandertage, Klassenfahrten) etc.

Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen

Betriebspraktika können wieder regulär durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines Praktikums in einer Einrichtung oder Betrieb tätig sind, für die eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt, unterliegen dieser Vorgabe. Ein Hinweis für eine evtl. notwendige Impfvorsorge ist daher rechtzeitig den Schülern zu geben.

Für Schulfahrten gelten die jeweiligen Bestimmungen und Vorgaben des Zielortes.

Unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes ist eine Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule möglich.

Bei der Durchführung von Schulveranstaltungen ist Folgendes zu beachten:

- Werden Veranstaltungen ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule durchgeführt, gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule
- Werden Veranstaltungen schulübergreifend durchgeführt, haben die Verantwortlichen ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und den jeweiligen Schulleitungen vorzulegen.

Durchführung von Alarmproben

Auf eine Durchführung von Alarmproben kann aufgrund der Corona-Pandemie aktuell verzichtet werden. Allerdings sollen die Schülerinnen und Schüler angemessen unterwiesen werden. Hierfür sollen die Schüler über entsprechende Fluchtwege sowie richtige Verhaltensweisen unterrichtet werden. Dies ist im Klassenbuch zu dokumentieren.